

Anmeldung/Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse (VKL)

Primarbereich (Schüler_innen im Alter von 6-10 Jahren)

- Alle Kinder im Grundschulalter melden sich bei der für sie zuständigen Grundschule. Wichtig: Wird das Kind im Laufe des Schuljahres 11 Jahre alt, muss es eine VKL in einer weiterführenden Schule besuchen.
- Verfügt die Schule über eine VKL wird in den Landkreisen BrH und EM das für VKL entworfene Aufnahmeformular ausgefüllt und ein Aufnahmegespräch mit den Eltern geführt, gegebenenfalls mit Dolmetschern.
- In Freiburg Stadt werden an den Grundschulen die dort üblichen unterschiedlichen Aufnahmeformulare benutzt.
- Die Schulleitung informiert umgehend den /die für die Schule zuständigen Koordinator_in über die Aufnahme und sendet das Aufnahmeformular und die aktualisierte SuS-Liste für SFK / VKL (Exceltabelle) zu.
- Hat die Grundschule keine VKL, kann sie das Kind dennoch integrativ in eine Regelklasse aufnehmen. VKL-Kinder, die altersgemäß einer 1. Klasse zugeordnet werden, sollen grundsätzlich in der Bezirksgrundschule beschult werden.
- Die Schulleitung informiert dann bei Bedarf das Schulamt, um Sprachförderstunden zu beantragen und eine Sprachfördergruppe (SFK) zu bilden.
- Kann die Schule ohne VKL das Kind nicht integrativ in einer Regelklasse aufnehmen, zieht sie zur Klärung der Beschulung des Kindes in einer VKL an einer anderen GS den/die zuständige/n Koordinator_in hinzu.
- Gibt es bei der Aufnahme an der Grundschule Probleme (zu viele Kinder in der VKL oder Regelklasse, bei Unklarheiten etc.) kann noch vor der Aufnahme den/die Koordinator_in hinzugezogen werden.
- Nach Aufnahme des Kindes in SFK und/oder VKL muss eine Sprachstandsdiagnose durchgeführt werden, um den genauen Sprachförderbedarf festzustellen.
- Generell informieren alle Grundschulen mit SFK und/oder VKL die zuständigen Koordinator_innen immer sofort bei Veränderung innerhalb der SFK / VKL (Aufnahme, Umzug, vollständige Integration in die Regelklasse etc.).

- **Unabhängig von Veränderungen senden die Schulen immer in der letzten Woche vor einem Ferienabschnitt** die aktualisierte SuS-Liste an die zuständigen Koordinator_innen **und** Cc an Axel Schneiderberger (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de).
- Schulen, die SFK und/oder eine VKL neu bilden möchten (unterjährig oder zum neuen Schuljahr) informieren die zuständigen Koordinator_innen und das Schulamt (Axel Schneiderberger, axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de).

Anmeldung/Aufnahme in Vorbereitungsklasse

Sekundarbereich (SuS im Alter von 10-15 Jahren)

- Die Familien melden sich immer zuerst bei den zuständigen Koordinator_innen, um einen Termin zum Aufnahmegespräch zu vereinbaren. Kann die Familie nicht zu diesem Erstgespräch kommen, z.B. aufgrund zu langer Fahrtwege, kann in Ausnahmefällen an der Sekundarschule in Wohnortnähe das Aufnahmegespräch (Ersterfassung mit Aufnahmeformular) stattfinden. Dies sollte auf jeden Fall vorab mit dem/der zuständigen Koordinator_in telefonisch geklärt werden.
- Nach dem Aufnahmegespräch gegebenenfalls mit Dolmetschern, werden die SuS der passenden Schule zugeteilt.
- Die Koordinator_innen in den Landkreisen nehmen mit der aufnehmenden Schule Kontakt auf. Das ausgefüllte Aufnahmeformular wird in Kopie an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Das Original bleibt bei dem/der Koordinator_in.
- Die Koordinator_innen melden den geschäftsführenden Schulleitungen (gfSL), an welcher Schule die Schüler_innen beschult werden. Der Koordinator an der Karlschule führt auf Grundlage der Aufnahmegespräche alle VKL-SuS (SEK I) in Freiburg in einer Liste.
- In der aufnehmenden Schule wird eine Sprachstandsdiagnostik durchgeführt.
- Generell informieren alle Schulen mit SFK und/oder VKL die zuständigen Koordinator_innen **immer sofort bei Veränderung** innerhalb der SFK / VKL (Aufnahme, Umzug, vollständige Integration in die Regelklasse etc.).

- **Unabhängig von Veränderungen senden die Schulen immer in der letzten Woche vor einem Ferienabschnitt** die aktualisierte SuS-Liste (Exceltabelle) an den/die zuständige/n Koordinator_in **und** Cc an Axel Schneiderberger (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de). Die/der VKL-Koordinator_in prüft die Vollständigkeit der Listen.
- Schulen, die SFK und/oder eine VKL neu bilden möchten (unterjährig oder zum neuen Schuljahr) informieren die zuständigen Koordinator_innen und das Schulamt (Axel Schneiderberger, axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de).

Übergangsverfahren / Aufnahme in VAB/VAB-O

- Innerhalb des **Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald** (BrH) wird der Wechsel von einer VKL in der Sekundarstufe I in eine VABO von der Schulleitung der abgebenden Schule in Absprache mit der Schulleitung der Beruflichen Schule in der Region organisiert. Wird für die SuS an den Beruflichen Schulen in der Region kein Platz gefunden, kann über Frau Wagner (geschäftsführende Schulleiterin (gfSL) in BrH) Kontakt mit Frau Börnsen (gfSL in Emmendingen) oder mit Frau Storm (gfSL aus Freiburg) aufgenommen werden, um gegebenenfalls dort einen VABO-Platz zu ermöglichen. Bei neuzugewanderten SuS, die 15 Jahre oder älter sind, vermitteln die VKL- Koordinator_innen Frau Höltner, Frau Seifert, Herr Dietrich und Herr Wolk in Absprache mit den Schulleitungen der Beruflichen Schulen in der Region einen VABO-Platz. Kontaktadresse: Frau Wagner, Gewerbliche und Kaufmännische Schulen-Berufliches Gymnasium Müllheim, gks@lkbh.de
- Innerhalb des Landkreises **Emmendingen** (EM) erfolgt die Verteilung auf die VABO-Klassen ausschließlich durch die geschäftsführende Schulleiterin der Beruflichen Schulen, Frau Börnsen (Carl-Helbing-Schule Emmendingen) anhand der Einschätzung „Bildungspotential/Sprachniveau“. Die abgebenden allgemeinbildenden Schulen melden bis spätestens 15. Juli die SuS, die aufgrund der fehlenden Sprachkompetenz (A0 – A2) noch eine VABO besuchen müssen, mit dem VABO-Anmeldeformular im Sekretariat der geschäftsführenden Schulleiterin (Sekretariat der Carl-Helbing-Schule) an. Der Anmeldung sollten auch die Einschätzungen zu Sprachstand und Bildungsstand beigelegt werden.

Neuzugewanderte SuS, die 15 Jahre oder älter sind, vermittelt der Koordinator Herr Pfatteicher der geschäftsführenden Schulleiterin Frau Börnsen. Kontaktadresse: Frau Börnsen, Carl-Helbing-Schule, Emmendingen, poststelle@04100675.schule.bwl.de

- Die Verteilung auf die VABO-Klassen erfolgt in **Freiburg** ausschließlich durch die Geschäftsführende Schulleiterin der Beruflichen Schulen Frau Renate Storm (Walther Rathenau Gewerbeschule Freiburg) anhand der Einschätzung „Bildungspotential / Sprachniveau“. Informationen dazu sind erhältlich im Sekretariat der Walther-Rathenau-Gewerbeschule bei Frau Zipfel (zipfel.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de). Die abgebenden Allgemeinbildenden Freiburger Schulen erhalten von Frau Storm eine Tabelle, in der sie Schul- und SuS-Daten von SuS, die aufgrund noch fehlender Sprachkompetenz (AO-A2) eine VABO besuchen müssen, eintragen. Frau Storm informiert nach der Verteilung der SuS die aufnehmenden und abgebenden Schulen. Die aufnehmenden Schulen kontaktieren danach die abgebenden Schulen zur Vereinbarung des weiteren Übergangsverfahrens.